

weder der Börsenverein noch die Buchhändlergilde bis heute etwas Besseres oder Zweckmäßigeres entgegenzusetzen vermochte. Es ist also nicht recht zu verstehen, wie Herr Nitschmann in seinem letzten Aufsatz im Buchhändlergildeblatt vom 15. Januar 1925 behaupten kann, der Deutsche Verleger-Verein stehe dieser Bewegung völlig passiv gegenüber und mache auch nicht den leisesten Versuch, führend zu sein, sodaß ihn ein großer, vielleicht der größte Teil der Schuld an diesem Gleitenlassen der Buchhandels-Wirtschaft in den Abgrund treffe. Im Gegensatz zu dieser recht merkwürdigen Behauptung ist festzustellen, daß der Vorstand des Deutschen Verleger-Vereins der Lösung der Vereinsbuchhandelsfrage eine viel größere Aufmerksamkeit entgegengebracht hat, als von ihm nach Lage der Dinge füglich erwartet werden konnte; darf doch nicht übersehen werden, daß der Deutsche Verleger-Verein seinerzeit nicht in erster Linie gegründet wurde, um das Sortiment zu schützen, sondern um die Interessen seiner Mitglieder zu wahren, und daß es lediglich der Überspannung des Mehrstimmrechts durch Herrn Nitschmann zuzuschreiben ist, wenn der Deutsche Verleger-Verein sich vor einigen Jahren veranlaßt sah, seine engere Verbindung mit dem Börsenverein zu lösen. Ein abseitsstehender Verleger-Verein hat aber weder die Aufgabe noch die Macht, gegen Schleuderer und andere Schädlinge des Sortiments wirksam vorzugehen. Nur mit dem Börsenverein zusammen und als Organ dieser großen gemeinsamen Vereinigung des deutschen Buchhandels ist der Deutsche Verleger-Verein in der Lage, gegebenenfalls diejenigen Druckmittel anzuwenden, die allein zum Erfolg führen können. Wünscht das Sortiment die Wiederherstellung einer starken Exekutive im Börsenverein, so ist es seine Sache, durch Erfüllung der vom Verlag seit Jahren erhobenen Forderung voller Parität in allen Instanzen des Börsenvereins, also auch bei Abstimmungen in der Hauptversammlung, die Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenwirken von Verlag und Sortiment im Rahmen des Börsenvereins zu schaffen.

Nach dieser vereinspolitischen Abschweifung noch einige Worte über Buchgemeinschaften, Bücherpreise und Kredite.

Auch die Buchgemeinschaften, Volksverbände, und wie diese menschenfreundlichen Institutionen sonst noch heißen mögen, hinter denen meist kühl rechnende Unternehmer des graphischen Gewerbes stehen, operieren mit Vorliebe mit Hintweisen auf die angeblich viel zu großen Gewinnanteile des Verlags und des Sortiments am einzelnen Buch, ohne natürlich ihrem Publikum zu sagen, daß ein Vertriebs-Apparat, der über 30 000 Neuerscheinungen im Jahr verarbeiten und vermitteln soll, sehr viel teurer sein muß, als die Verbreitung einiger weniger bestimmter Bücher in Massenauslagen zu stehen kommt. Daß die Kosten dieser Organisationen im gleichen Maße wachsen werden, wie sie sich ausdehnen, wird sich sehr bald zeigen. In dieser einfachen wirtschaftlichen Tatsache liegt die sicherste Gewähr dafür, daß auch diese Bäume nicht in den Himmel wachsen werden. Immerhin rauben sie schon in ihrer jetzigen Ausdehnung dem gesunden Bestand so viel von dem nicht allzureichlich vorhandenen Boden und Licht, daß es nicht überflüssig ist, zu überlegen, wie zum mindesten eine weitere Vermehrung solcher Organisationen hintangehalten werden kann. Es ist schon vorgeschlagen worden, der Verlag solle denjenigen Firmen des graphischen Gewerbes seine Aufträge entziehen, die für Gesellschaften wie die Buchgemeinschaft und ähnliche arbeiten. Damit ist aber, wie leicht zu verstehen, nichts auszurichten, da es in Deutschland genügend große buchgewerbliche Betriebe gibt, die auf den Verlag keine Rücksicht zu nehmen brauchen. Viel wirkungsvoller wäre dagegen eine Entschlebung des Sortiments, Bücher solcher Autoren, die ein Werk an eine der charakterisierten Vertriebsgesellschaften geben, grundsätzlich nicht mehr zu verkaufen. Eine solche Rundgebung könnte auch der angesehenste Autor nicht ignorieren, und es wäre auf diese Weise wenigstens zu erreichen, daß der billige Massenvertrieb auf gemeinfreie oder unbedeutende Autoren beschränkt bliebe.

Über Bücherpreise habe ich mich schon in meinen letzten wirtschaftlichen Betrachtungen ausgesprochen. Meine Erwar-

tung, daß sie keinesfalls eine Ermäßigung erfahren könnten, daß vielmehr immer noch eine für den Verlag recht peinliche Spannung zwischen der beträchtlichen Erhöhung der Herstellungskosten und der recht mäßigen Erhöhung der Bücherpreise bestünde, ist durch die Entwicklung der letzten Monate in mehr als vorherzusehendem Maße bestätigt worden, sodaß auch für das laufende Jahr keine Abwärtsbewegung, sondern viel eher eine weitere Aufwärtsbewegung zu erwarten sein dürfte.

Inwieweit mit der wenn auch nur wenig, so doch stetig fortschreitenden Erhöhung der Herstellungskosten und damit der Bücherpreise die Betriebsmittel des Verlags und des Sortiments Schritt halten werden, bleibt abzuwarten. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß heute schon da und dort ein bedenkliches Mißverhältnis zwischen dem Umfang bzw. der Produktion eines Betriebes und der Flüssigkeit seiner Betriebsmittel besteht und daß im immer steigendem Maße versucht wird, diese Kluft mit offenen oder mit Wechselkrediten zu überbrücken, zumal nachdem es in den letzten Monaten und Wochen etwas leichter und billiger geworden ist, mit Wechseln zu arbeiten. Wenn nun auch zuzugeben ist, daß die Ausdehnung des Wechselverkehrs auf der Grundlage eines normalen und gesunden Warenaustausches für die Gesamtwirtschaft unbedenklich ist, so sollte sich doch der Buchhandel, und zwar Verlag wie Sortiment, stets vor Augen halten, daß kaum eine andere Ware so sehr der völligen Entwertung ausgesetzt ist wie das Buch. Es ist also für ihn viel gefährlicher als für jeden andern Kaufmann, lediglich auf der Grundlage eines gewissen Bücherbestandes und der Hoffnung, ihn zu verkaufen, Wechsel zu geben. Für den Buchhandel erscheint mir deshalb als einzige gesunde Grundlage für die Pflege und Ausdehnung eines Wechselverkehrs der Bestand an guten und innerhalb einer bestimmten Zeit sicher eingehenden Außenständen. Wer sich darüber hinaus aufs Glattetts bager Zukunftshoffnungen begibt, wird in den nächsten Monaten leicht Gefahr laufen, zu Fall zu kommen und schließlich noch andere mitzureißen.

Beitritt der Vereinigten Staaten zur Revidierten Berner Übereinkunft?

Die amerikanische Verlegerzeitschrift »Publishers' Weekly« vom 10. Januar 1925 veröffentlicht einen dem Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten unterm 5. Januar 1925 zugegangenen Gesetzesentwurf zur Ergänzung des Urheberrechtsschutzes.

Das Wichtigste daraus für uns ist § 68, der den Beitritt der Vereinigten Staaten zur Berner Übereinkunft behandelt. Er lautet in der Übersetzung: »Der Senat und das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten Amerikas mögen beschließen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten hierdurch ermächtigt wird, den Anschluß der Vereinigten Staaten an die Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst zu bewirken und zu veröffentlichen, die bekannt ist unter dem Namen Internationale Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, unterzeichnet in Bern am 19. September 1886 und revidiert in Berlin am 13. November 1908; sowie zu dem Zusatzprotokoll zur genannten Übereinkunft, ausgefertigt in Bern am 20. März 1914.«

In § 69 wird beantragt, daß nach dem Artikel 23 der Revidierten Berner Übereinkunft die Vereinigten Staaten in die erste Klasse der Länder eingereiht zu werden wünschen, während laut § 73 bei Inkraftsetzung dieses Gesetzesentwurfs das derzeitige Copyrightgesetz vom 18. Juni 1874 nebst den darauf beruhenden Gesetzen außer Kraft treten soll.

§ 74 beantragt das Inkrafttreten dieses neuen Entwurfes am 1. Juli 1925.

Wenn dieser Gesetzesentwurf Annahme findet, so würden dadurch die Wünsche auch des deutschen Verlages im wesentlichen erfüllt.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.